

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18. August 2005***Investitionszuschüsse für Hotelbauten***

Mit den Investitionszuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP) sollen private Investitionen in strukturschwache Gebiete gelenkt werden und besonders kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden.

Die Gewährung der Zuschüsse ist an strikte Kriterien der Regionalpolitik der Europäischen Union gebunden, um Mitnahmeeffekte und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Damit die Programme ihre Lenkungswirkung entfalten können, sind die Fördersätze umso höher, je strukturschwächer das Gebiet ist und je kleiner das Unternehmen ist. Während für Investitionen von kleinen Unternehmen in Bremerhaven die höchsten Fördersätze im Land Bremen gelten, dürfen Investitionen von großen Unternehmen in der Stadt Bremen gar nicht bezuschusst werden. Solche Zuschüsse werden als unerlaubte staatliche Beihilfen geahndet, die das eigentliche Ziel der Maßnahmen konterkarieren.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Investitionszuschüsse und Bonusförderungen im Bereich des Beherbergungsgewerbes wurden zwischen 2000 und 2004 im Land Bremen im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP) bewilligt (bitte Auflistung der einzelnen Fälle jeweils unter Angabe des Antragstellers, des Bewilligungsjahres, des Fördertatbestandes, der Höhe des gewährten Fördersatzes, der Höhe der bezuschussten privaten Investition, der Höhe des gewährten Investitionszuschusses, der Höhe der gewährten Boni, der Stadtgemeinde, in der die Investition stattfand, der Einstufung des Zuschussempfängers als kleines, mittleres oder großes Unternehmen, der Anzahl der gesicherten und der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze und gegebenenfalls der Ergebnisse der Erfolgskontrolle)?
2. Wie viele Investitionszuschüsse und Bonusförderungen im Bereich des Beherbergungsgewerbes wurden zwischen 2000 und 2004 im Land Bremen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) bewilligt (bitte Auflistung der einzelnen Fälle jeweils unter Angabe des Antragstellers, des Bewilligungsjahres, des Fördertatbestandes, der Höhe des gewährten Fördersatzes, der Höhe der bezuschussten privaten Investition, der Höhe des gewährten Investitionszuschusses, der Höhe der gewährten Boni, der Stadtgemeinde, in der die Investition stattfand, der Einstufung des Zuschussempfängers als kleines, mittleres oder großes Unternehmen, der Anzahl der gesicherten und der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze und gegebenenfalls der Ergebnisse der Erfolgskontrolle)?
3. Wie hoch ist der Anteil der Zuschüsse im Bereich des Beherbergungsgewerbes an der Gesamtsumme der gewährten Zuschüsse im Rahmen des LIP und der GA? Wie hoch ist der Anteil der durch die Zuschüsse im Bereich des Beherbergungsgewerbes gesicherten oder neu geschaffenen Arbeitsplätze an der Gesamtsumme der Arbeitsplätze, die durch Zuschüsse im Rahmen des LIP und der GA gesichert oder neu geschaffen wurden (bitte alle Angaben pro Jahr für die Jahre 2000 bis 2004)?

Dr. Matthias Güldner, Klaus Möhle,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats vom 20. September 2005

1. Wie viele Investitionszuschüsse und Bonusförderungen im Bereich des Beherbergungsgewerbes wurden zwischen 2000 und 2004 im Land Bremen im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP) bewilligt (bitte Auflistung der einzelnen Fälle jeweils unter Angabe des Antragstellers, des Bewilligungsjahres, des Fördertatbestandes, der Höhe des gewährten Fördersatzes, der Höhe der bezuschussten privaten Investition, der Höhe des gewährten Investitionszuschusses, der Höhe der gewährten Boni, der Stadtgemeinde, in der die Investition stattfand, der Einstufung des Zuschussempfängers als kleines, mittleres oder großes Unternehmen, der Anzahl der gesicherten und der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze und gegebenenfalls der Ergebnisse der Erfolgskontrolle)?
2. Wie viele Investitionszuschüsse und Bonusförderungen im Bereich des Beherbergungsgewerbes wurden zwischen 2000 und 2004 im Land Bremen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) bewilligt (bitte Auflistung der einzelnen Fälle jeweils unter Angabe des Antragstellers, des Bewilligungsjahres, des Fördertatbestandes, der Höhe des gewährten Fördersatzes, der Höhe der bezuschussten privaten Investition, der Höhe des gewährten Investitionszuschusses, der Höhe der gewährten Boni, der Stadtgemeinde, in der die Investition stattfand, der Einstufung des Zuschussempfängers als kleines, mittleres oder großes Unternehmen, der Anzahl der gesicherten und der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze und gegebenenfalls der Ergebnisse der Erfolgskontrolle)?
3. Wie hoch ist der Anteil der Zuschüsse im Bereich des Beherbergungsgewerbes an der Gesamtsumme der gewährten Zuschüsse im Rahmen des LIP und der GA? Wie hoch ist der Anteil der durch die Zuschüsse im Bereich des Beherbergungsgewerbes gesicherten oder neu geschaffenen Arbeitsplätze an der Gesamtsumme der Arbeitsplätze, die durch Zuschüsse im Rahmen des LIP und der GA gesichert oder neu geschaffen wurden (bitte alle Angaben pro Jahr für die Jahre 2000 bis 2004)?

In den Jahren 2000 bis 2004 sind fünf Hotelbauten im Rahmen des LIP (davon drei kleine und zwei mittlere Unternehmen) und fünf Hotelbauten im Rahmen der GA (davon zwei kleine und drei mittlere Unternehmen) mit Investitionszuschüssen gefördert worden.

Die Förderintensitäten betragen im Rahmen des LIP in zwei Fällen 15 % und in drei Fällen 7,5 %.

Im Rahmen der GA betragen die Förderintensitäten jeweils in einem Fall 10 %, 15 % und 28 % sowie in zwei Fällen 17 %.

Im Einzelfall liegen den Förderungen Investitionen zwischen 0,5 Mio. € und 31,7 Mio. € (davon förderfähig zwischen 0,5 Mio. € und 15,8 Mio. €) zugrunde, hierfür sind Investitionszuschüsse zwischen 81,5 T€ und 4.426 T€ bewilligt worden.

Die Gesamtsumme der im Zeitraum 2000 bis 2004 genehmigten Investitionszuschüsse beträgt 8,1 Mio. € (davon 2,0 Mio. € im Rahmen des LIP), einschließlich Bonusförderungen in Höhe von 71,5 T€. Es wurden 103 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen und 47 bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Senator für Wirtschaft und Häfen der Deputation für Wirtschaft einen jährlichen Bewilligungsbericht über die Gewährung von Investitionszuschüssen vorlegt. Die jährlichen Berichte enthalten branchenbezogenen Aufstellungen auch über die anteilige Höhe von Investitionszuschüssen und über den Anteil geförderter Arbeitsplätze an den Gesamtsummen. Insoweit sind die auf die Beherbergungsbetriebe entfallenden Daten bekannt. Darüber hinaus enthalten die Berichte Aussagen zur Erfolgskontrolle von abgeschlossenen Investitionsvorhaben.

Sofern in den Jahren 2000 bis 2004 Förderungen von Hotelbauten erfolgten, liegt der jeweils jährliche Anteil an der Gesamtförderung auf Basis bewilligter

Investitionszuschüsse zwischen 12,4 % und 40,6 % im Rahmen des LIP und zwischen 1,5 % und 48,8 % im Rahmen der GA. Der Anteil der geschaffenen neuen Dauerarbeitsplätze beträgt für diesen Zeitraum zwischen 9,4 % und 18,3 % beim LIP sowie 1,2 % und 17,8 % bei der GA. Die Sicherung von bestehenden Dauerarbeitsplätzen hatte einen Anteil von 4 % beim LIP und zwischen 2,7 % und 4,3 % im Rahmen der GA.

Für die in dem Zeitraum 2000 bis 2005 erfolgten Förderungen von Hotelbauten ist wegen der weitgehend nicht abgeschlossenen Investitionszeiträume eine konkrete Aussage zur Erfolgskontrolle derzeit nicht möglich.

Die Deputation für Wirtschaft hat auf Vorschlag des Senators für Wirtschaft und Häfen in den Sitzungen am 22. September 2004 und am 1. Dezember 2004 im Rahmen der Fortschreibung der Investitionsförderung nach dem LIP 2000 (einschließlich GA) einschränkende Maßnahmen zur Förderung von Beherbergungsbetrieben in der Stadtgemeinde Bremen beschlossen (Halbierung der maximal zu fördernden Investitionssumme auf 250 T€ je neu geschaffenem bzw. auf 125 T€ je gesichertem Dauerarbeitsplatz), um eine ausgewogene Relation von bewilligten Fördermitteln in Bezug auf die geschaffenen neuen und gesicherten Arbeitsplätze wieder herzustellen. Die Maßnahmen sind auf Anträge anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2004 gestellt werden.

Der Senat sieht sich nach Abwägung aller Umstände aus Datenschutzgründen und nach § 30 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz gehindert, weitere Detailinformationen über die Empfänger der öffentlichen Förderungen zu nennen. Nach § 30 Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz hat ein Beteiligter (Unternehmen) auch nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens einen Anspruch auf Wahrung seiner Betriebsgeheimnisse. Die Einzeldaten können aus sich heraus Rückschlüsse zur Identifizierung der Maßnahmen ermöglichen. Sie müssen daher strikt vertraulich behandelt werden.

Der Senat ist bereit, einzelnen Angehörigen der Fraktionen in seiner Dienststelle die Einzeldaten unter Wahrung der Vertraulichkeit darzulegen.